Anlage zur Satzung des Marktes Geroda über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren 20.05.2015

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1, 2 und 3), den Personalkosten (Nummer 4) sowie den sonstigen Kosten (Nummer 5) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	**3,57 €**
b) ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	**6,10 €**
c) ein Mannschaftstransportwagen MTW	**2,80 €**

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

a) ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	**71,64 €**
b) ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	**102,05 €**
c) ein Mannschaftstransportwagen MTW	**23,25 €**

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundensätze erhoben.

Als Arbeitsstunden werden berechnet für:

a) Tragkraftspritze (PFPN 10-750, PFPN 10-1000, TS 8/8)	**48,13 €**
b) umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Preßluftatmer inkl. Maske)	**24,81 €**
c) Generator (5 KVA)	**24,31 €**
d) Kettensäge	**7,67 €**
e) Flutlichtscheinwerfer (1 Satz = 2 Stück)	**7,67 €**
f) Trennschleifer	**10,23 €**
g) Tauchpumpe	**13,29 €**

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: **24,00 €**

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 4 AVBayFwG):	**13,70 €**
b) sonstige Bedienstete:	**13,70 €**

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Sonstige Kosten

5.1 Materialverbrauch und sonstige Leistungen

Für Materialverbrauch aller Art werden die Selbstkosten mit einem Zuschlag von 10 v.H. berechnet. Für alle sonstigen in dieser Anlage nicht aufgeführten Leistungen werden Kosten unter Berücksichtigung des zur Verwendung kommenden Materials und des anfallenden Arbeitsaufwandes jeweils im Einzelfall festgelegt.

5.2 Fehlalarmierung

Nachfolgend genannte Einsätze werden dem Verursacher pauschal in Rechnung gestellt. In der Pauschale sind die Strecken-, Ausrückestunden-, Arbeitsstunden- und Personalkosten enthalten.

a) Fehlalarm durch Brandmeldeanlagen bei technischen Defekten ab der 2. Alarmierung innerhalb von 12 Monaten sofern die Brandmeldeanlage ordnungsgemäß und regelmäßig gewartet wurde **300,00 €**

b) Fehlalarm durch Brandmeldeanlagen bei unsachgemäßem Umgang ab der 2. Alarmierung innerhalb von 12 Monaten sofern die Brandmeldeanlage ordnungsgemäß und regelmäßig gewartet wurde **300,00 €**

c) Fehlalarm bei vorsätzlicher Auslösung ab der 1. Alarmierung **300,00 €**

Markt Geroda
Geroda, den 20.05.2015

S c h n e i d e r
1. Bürgermeister